



An den Grossen Rat

07.5188.06

BVD/P075188

Basel, 14. Januar 2015

Regierungsratsbeschluss vom 13. Januar 2015

Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. Januar 2013 vom Schreiben des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrat folgend den nachstehenden Anzug Beatriz Greuter und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Im Juni 2007 wird die Stammlinie und ein Jahr darauf der Anschluss Luzernerring der Nordtangente eröffnet. Gemäss Verkehrsprognosen soll durch die Kanalisierung des Verkehrs auf die Nordtangente eine Verkehrsumlagerung stattfinden. Fürs Gundeli soll die Entlastung 10% betragen. Erfahrungsgemäss sind solche Entlastungen nicht von Dauer, sondern werden bald wieder durch Mehrverkehr wettgemacht. Im Anzug Susanne Signer wird davon ausgegangen, dass mit Baustellen im Gundeli, der Wegweisung über die Osttangente eine Verkehrsverlagerung bewirkt werden kann. Erfahrungsgemäss hat dies eine kurzfristige Wirkung. Baustellen sind längerfristig keine guten Verkehrsberuhigungsmassnahmen und für die Anwohner eines per se bereits dicht besiedelten und stark durchfahrenen Wohnquartiers als Wohnqualität mindernd zu betrachten. Conaisseurs fahren schon nach kurzer Zeit, spätestens wenn eine Baustelle fertig ist, wieder den alten und schnelleren Weg. Die UVEK kommt in ihrem Bericht vom 30. August 2003 zum Anzug B. Inglin-Buomberger im Kapitel 11 zum Schluss, dass auf die Eröffnung der Nordtangente konkrete flankierende Massnahmen umgesetzt und die Dornacher- und Gundeldingerstrasse zurückgestuft werden sollen. Das Gundeldinger-Quartier soll vom „Nordtangenten-Effekt“ auch profitieren können. Darum sind jetzt konkrete flankierende Massnahmen verkehrstechnischer Art zur Umsetzung gefordert.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Ob in der Reinacherstrasse, Viertelskreis - Kreuzung Dornacherstrasse, eine Busspur markiert werden kann. Heute bleibt der Bus in diese im Abschnitt vielfach stecken.
- Ob für den Bus 36 in der Dornacher- und Gundeldingerstrasse die Priorität an den Kreuzungen verbessert werden kann, so dass er eine „Grüne Welle“ hat.
- Ob in der Bruderholzstrasse und Thiersteinallee dem Tram absolute Priorität, mit Wartezeit Null, eingeräumt werden kann. In den letzten Jahren wurden die Prioritäten teilweise zurückgestuft.
- Ob in der Dornacher- und Gundeldingerstrasse Tempo 40 eingeführt werden kann, dies im Sinne der Forderung der UVEK nach Zurückstufung dieser beiden Strassen. Diese beiden Strassen sind dicht bewohnt.
- Ob die Einfahrbremse in der Dornacherstrasse, Kreuzung Reinacherstrasse, wieder aktiviert werden kann um den Durchgangsverkehr zu dosieren. Früher konnten pro Grünphase nur 3 Autos durchfahren, heute wieder 10.

- Ob das Nachfahrverbot wie in der Dornacherstrasse nun auch in der Gundeldingerstrasse eingeführt werden kann.
- Ob in der Solothurnerstrasse, auf der ganzen Länge, Tempo 30 eingeführt werden kann.

Beatriz Greuter, Jörg Vitelli, Gisela Traub, Ernst Jost, Bruno Suter, Sibylle Benz Hübner, Greta Schindler, Maria Berger-Coenen, Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Jan Goepfert, Francisca Schiess, Beat Jans, Andrea Bollinger, Doris Gysin, Isabel Koellreuter, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Sabine Suter, Brigitte Strondl, Peter Howald, Christine Keller, Philippe Pierre Macherel, Dominique König-Lüdin, Brigitte Hollinger, Mehmet Turan“

Der Regierungsrat berichtet zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat im Frühling 2012 den Prozess «Verkehrskonzept Gundeldingen» in enger Zusammenarbeit mit dem Quartier in Angriff genommen. Die Vorschläge des schliesslich im Juni 2013 vorgestellten Konzepts basieren auch auf den Resultaten des Quartier-Workshops «Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli?». Es ist bekannt, dass das Konzept in weiten Teilen der Quartierbevölkerung sehr umstritten war und der Regierungsrat deshalb Ende September 2014 beschlossen hat, die Arbeiten am Konzept zu sistieren. Der Widerstand aus dem Quartier wird auch als Signal zur grundsätzlichen Beibehaltung der heutigen Verkehrsführung im Gundeli verstanden.

2. Fragenbeantwortung

Der Regierungsrat hat zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten bereits in seinen Berichten vom 15. September 2009, 25. Oktober 2011 und 22. Mai 2012 detailliert Stellung bezogen und die einzelnen Fragen beantwortet. Die Mehrheit der UVEK-Mitglieder hat mit Bericht vom 12. Dezember 2012 beantragt, den Anzug stehen zu lassen, um der im Anzug gestellten Forderung nach Tempo 30 in der Solothurnerstrasse Nachdruck zu verschaffen. Der Grosse Rat ist diesem Antrag mit Beschluss 13/02/03.11G vom 9. Januar 2013 gefolgt.

Im Folgenden fassen wir die Antworten zu den einzelnen Fragen nochmals kurz zusammen:

- *Ob in der Reinacherstrasse, Viertelskreis - Kreuzung Dornacherstrasse, eine Busspur markiert werden kann. Heute bleibt der Bus in diesem Abschnitt vielfach stecken.*

Sämtliche involvierten Fachstellen und auch die BVB sind sich einig, dass eine Busspur nicht notwendig ist und nur mit einem erheblichen Aufwand zu realisieren wäre. In Anbetracht des fehlenden Erfordernisses für eine zusätzliche ÖV-Beschleunigung und des ungenügenden Strassenquerschnitts sieht der Regierungsrat auch nach einer erneuten, vertieften Prüfung davon ab, in der Reinacherstrasse eine Busspur zu realisieren. Der Regierungsrat fokussiert die Anstrengungen zur ÖV-Beschleunigung auch weiterhin auf die von den zuständigen Fachstellen (BVB und Verwaltung) eruierten Örtlichkeiten, an denen der Bedarf besteht, Verlustzeiten zu eliminieren.

- *Ob für den Bus 36 in der Dornacher- und Gundeldingerstrasse die Priorität an den Kreuzungen verbessert werden kann, so dass er eine „Grüne Welle“ hat.*

In Basel-Stadt geniesst der ÖV grundsätzlich Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr (MIV). Eine konsequente Grüne Welle für die Busse der Linie 36 hätte Einschränkungen bei den Trams in den Querstrassen Thiersteinallee und Bruderholzstrasse zur Folge, weshalb in vorliegendem Fall ein Kompromiss zwischen Bus- und Trambeförderung eingegangen wird.

- *Ob in der Bruderholzstrasse und Thiersteinerallee dem Tram absolute Priorität, mit Wartezeit Null, eingeräumt werden kann. In den letzten Jahren wurden die Prioritäten teilweise zurückgestuft.*

Im Rahmen der Optimierungen des Verkehrsrechners und der kontinuierlichen Priorisierung des Öffentlichen Verkehrs wurden die Tramanmeldungen für die Achsen Thiersteinerallee und Bruderholzstrasse von der zuständigen Fachstelle geprüft und zugunsten des Trambetriebes verändert. Dadurch konnten die Tramwartezeiten seit 2010 um durchschnittlich 35% reduziert werden. Dies ist im Gegenzug mit Einschränkungen verbunden bei der Phasenkoordination für den Individualverkehr entlang der Dornacherstrasse. Dem Bus wird jedoch weiterhin genügend Priorität eingeräumt, damit dieser nahezu ungehindert durch die Dornacherstrasse fahren kann.

- *Ob in der Dornacher- und Gundeldingerstrasse Tempo 40 eingeführt werden kann, dies im Sinne der Forderung der UVEK nach Zurückstufung dieser beiden Strassen. Diese beiden Strassen sind dicht bewohnt.*

Der Regierungsrat erachtet ein zusätzliches Temporegime mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h als nicht zielführend. Vielmehr wird er für die beiden genannten Strassen im Rahmen der Umsetzung des Grossratsbeschlusses zur Erweiterung der Tempo 30-Zonen vom 9. Januar 2013 die Einführung von Tempo 30 prüfen.

- *Ob die Einfahrbremse in der Dornacherstrasse, Kreuzung Reinacherstrasse, wieder aktiviert werden kann um den Durchgangsverkehr zu dosieren. Früher konnten pro Grünphase nur 3 Autos durchfahren, heute wieder 10.*

Um die Buslinien 36 und 37 am Knoten Reinacherstrasse/Dornacherstrasse nicht unnötig zu behindern, wurde die Einfahrbremse im Interesse eines effizienten und zuverlässigen öffentlichen Verkehrs etwas gelockert. So besteht heute eine angemessene Drosselung, die den öffentlichen Verkehr nicht behindert und dennoch eine Durchfahrt durch das Gundeli unattraktiv macht.

- *Ob das Nachtfahrverbot wie in der Dornacherstrasse nun auch in der Gundeldingerstrasse eingeführt werden kann.*

Der Regierungsrat sieht davon ab, aufgrund des geringen Nutzens und der zahlreichen negativen Auswirkungen ein Projekt für ein Nachtfahrverbot in der Gundeldingerstrasse zu initiieren.

Stattdessen werden andere Möglichkeiten zur Erhöhung der Wohnqualität in der Nacht geprüft. Im Rahmen der Bearbeitung des Anzugs Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht wird die Wirkung einer temporären Geschwindigkeitsreduktion auf die Lärmbelastung und die Erreichung der Ziele des Lärmsanierungsprogramms geprüft. Der Regierungsrat kann erst 2015 abschliessend dazu berichten, wenn der neue Lärmbelastungskataster vorliegt. Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) wird entsprechende akustische Beurteilungen als Beilage zu Tempo 30-Gutachten liefern, sofern eine Lärmsanierung mit Tempo 30 sinnvoll ist und weiterverfolgt werden soll.

- *Ob in der Solothurnerstrasse, auf der ganzen Länge, Tempo 30 eingeführt werden kann.*

Mit Genehmigung der Netzhierarchie durch den Regierungsrat am 23. Oktober 2010 wurde die Solothurnerstrasse – mit Ausnahme des kurzen Abschnitts zwischen Meret Oppenheim-Strasse und Peter Merian-Brücke – den siedlungsorientierten Strassen zugeordnet. Damit ist sie geeignet, in eine Tempo 30-Zone integriert zu werden. Ein entsprechendes Projekt wird zulasten der vom Grossen Rat mit Beschluss 13/02/03G vom 9. Januar 2013 genehmigten Rahmenausgabenbewilligung über 3 Mio. Franken zur Erweiterung der Tempo 30-Zonen erarbeitet und bei Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen umgesetzt.

3. Fazit

Die Arbeiten am Verkehrskonzept Gundeldingen haben zu keinen neuen Erkenntnissen oder veränderten Rahmenbedingungen in Bezug auf die im Anzug gestellten Fragen geführt. Der Regierungsrat hält daher an seinen früheren Antworten fest. Der Anzug wurde letztmals vor allem stehen gelassen, um der Forderung nach Tempo 30 in der Solothurnerstrasse Nachdruck zu verschaffen. Mit der Zuordnung der Solothurnerstrasse zum siedlungsorientierten Strassennetz sind die Voraussetzungen für Tempo 30 gegeben. Der Grosse Rat hat dem Regierungsrat zudem einen weiteren Anzug Beatriz Greuter betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop «Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli?» mit der Forderungen nach Tempo 30 generell im ganzen Gundeldingerquartier überwiesen. Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat zeitgleich mit dieser Anzugsbeantwortung einen Zwischenbericht zum zweiten Anzug Greuter mit dem Antrag, diesen stehen zulassen. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und im Sinne der Effizienz, beantragt er die Abschreibung des vorliegenden Anzugs. Zum Stand der Umsetzung von Tempo 30 im Gundeldingerquartier wird er dem Grossen Rat im Rahmen der Beantwortung des Anzugs Greuter betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop «Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli?» erneut berichten.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin